

Scheinvergabeordnung
im Fach Physiologie für Studierende der Zahnmedizin
(gültig ab Wintersemester 2021/2022)

1. Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen im Fach Physiologie ist ein gültiger Studentenausweis der FSU Jena. Für die Teilnahme am Praktikum ist der Schein im Fach Physik für Zahnmedizinstudenten erforderlich.
2. Eine ausreichende Teilnahme am Praktikum der Physiologie liegt vor, wenn an 85 % der Lehrveranstaltungen teilgenommen wurde.
3. Die Praktika finden als PC-basierter online-Unterricht statt. Die regelmäßige Teilnahme ist dann gegeben, wenn die Protokolle zum festgelegten Termin in der Cloud vorliegen. In jedem Versuch wird eine Anzahl von Studierenden zu einem Zoom-basierten Testat eingeladen. Jede/r Studierende wird mindestens zwei dieser Testate erhalten. Wird das Testat als „nicht bestanden“ bewertet, wird ein Hochschullehrer bis zum Ende des Praktikumsdurchganges ein Wiederholungstestat zu dem betreffenden Versuch durchführen. Die Modalitäten dieser Wiederholung richten sich nach den dann gültigen Hygienebestimmungen. Zur Terminvereinbarung für Wiederholungstestate melden Sie sich unmittelbar nach dem nicht bestandenen Testat per Email (mit Ihrer in DOSIS hinterlegten Emailadresse!) an das Lehrsekretariat: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de.
4. Für die Absolvierung des Praktikums wird ein Schein dann erteilt, wenn bei ausreichender Teilnahme die Testate bestanden sind und am Ende des Semesters eine Klausur über den Stoff der Physiologie (mindestens 60 % der gewerteten Fragen richtig beantwortet) bestanden wird. Die Klausur wird benotet und gegen Ende des 5. RS im MC-Verfahren geschrieben. Bei Nichterreichen der erforderlichen Mindestpunktzahl besteht die Möglichkeit einer Wiederholungsprüfung zu einem solchen Zeitpunkt, dass eine Anmeldung zur Zahnärztlichen Vorprüfung noch möglich ist. Die Modalitäten der Wiederholungsprüfung (mündlich-/schriftliche Prüfung oder nur schriftliche Prüfung) richten sich nach den dann gültigen Hygienevorschriften.
5. Kann eine Klausur/Wiederholungsklausur krankheitsbedingt nicht geschrieben werden, muss eine schriftliche Meldung an das Lehrsekretariat des Instituts für Physiologie (Email: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de) noch vor dem Klausurtermin erfolgen. Der Krankenschein muss spätestens 3 Tage nach dem Klausurtermin im Studiendekanat vorliegen. Erfolgt keine Abmeldung vor dem Klausurtermin bzw. eine rechtzeitige Vorlage des Ärztlichen Attestes, gilt die Klausur als nicht bestanden.
6. Für die Absolvierung von Vorlesung und Seminar wird ein Schein dann erteilt, wenn 85 % der Seminare aktiv besucht werden. Die Seminare finden als Präsenz-Veranstaltungen statt und sind teilnahmepflichtig. Erkrankte Studierende können nach Vorlage eines ärztlichen Attestes in der Folgewoche an einem Online-Seminar zum gleichen Thema teilnehmen.
7. Wird ein Schein nicht erreicht, so kann dieser im folgenden Jahr erworben werden, wenn die fehlenden Lehrveranstaltungen nachgeholt oder die Klausuren erfolgreich absolviert wurden. Eine Wiederholung ist nur einmal möglich.
8. Jegliche Kommunikation (Krankmeldungen, Anfragen, u.ä.) an das Lehrsekretariat der Physiologie hat in schriftlicher Form (inkl. Studiengang und Matrikelnummer) zu erfolgen und zwar mit Ihrer in DOSIS gelisteten Emailadresse an: Lehrsekretariat-Physiologie@med.uni-jena.de. Anfragen von anderen Absenderadressen werden nicht bearbeitet.



Prof. Dr. H.-G. Schaible
Geschäftsführender Direktor

Jena, 18.10.2021